



Gugelgilde e.V.

Verein für Live- und Tischrollenspiel

Seite 1 von 7

- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gugelgilde e.V. -

Stand vom 01. Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

§1 Allgemeine Bestimmungen	2
§2 Pflichten der Teilnehmenden	2
§3 Haftung	3
§4 Urheberrecht und Aufzeichnungen	3
§5 Vertragsabschluss	4
§6 Rücktritt des Veranstalters oder Absage des Teilnehmers	4
§7 Ausschluss	4
§8 Übertragung von Teilnehmerplätzen	5
§9 Preise und Zahlungsbedingungen	5
§10 Teilnahme unter 18 Jahren	5
§11 Sonstiges	6



§1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.) **Die teilnehmende Person** ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.). **Die teilnehmende Person** versichert unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen körperlich und geistig in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

§2 Pflichten des Teilnehmenden

- 1.) **Die teilnehmende Person** verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren. **Die teilnehmende Person** ist für die Sicherheit **ihrer** kompletten Ausrüstung selbst verantwortlich. **Die Veranstaltenden behalten** sich das Recht vor, Teile oder die gesamte Ausrüstung einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen auf der Veranstaltung nicht weiterverwendet werden.
- 2.) **Die teilnehmende Person** verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere **Teilnehmende** und die Umgebung zu vermeiden. Es darf niemand real physisch oder psychisch gefährdet werden. Unachtsamkeit und unüberlegtes Handeln, insbesondere in emotionalen Situationen, muss verhindert werden.
- 3.) **Die teilnehmende Person** verpflichtet sich, den Anweisungen der **Veranstaltenden, ihrer gesetzlichen Vertretenden und ihrer Erfüllungshelfenden** Folge zu leisten.
- 4.) Die als Nicht-**Spielenden**-Charakter (NSC) Teilnehmenden verpflichten sich dazu, nicht nur den Anweisungen der **Veranstaltenden** im allgemeinen Sinne Folge zu leisten, sondern auch den Weisungen in Bezug auf Art und Weise sämtlicher Spielinhalte, Spielaktionen und des Charakterspiels.
- 5.) Die **NSC-Teilnehmenden** werden während der Veranstaltung den **Veranstaltenden oder den hierfür benannten Stellvertretenden der Veranstaltenden** unverzüglich darüber informieren, falls er aufgrund wichtiger Gründe, etwa Verletzungen oder körperlicher Erschöpfung, nicht oder nur eingeschränkt zur weiteren Teilnahme entsprechend der Weisungen der **Veranstaltenden** zum Charakterspiel, Spielinhalten oder Spielaktionen in der Lage ist.
- 6.) **Die Teilnehmenden** verpflichtet sich, gefährlichen Situationen für sich und andere **Teilnehmenden** zu vermeiden und Handlungen zu unterlassen, die zur Beschädigung des Eigentums Dritter, der **Veranstaltenden** oder des Veranstaltungsgeländes führen können.
- 7.) Die Teilnehmenden verpflichten sich, nicht übermäßig alkoholische Getränke zu konsumieren. Falls die **Teilnehmenden** Alkohol oder Medikamente in einem Umfang konsumiert, die das Führen eines Kraftfahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen würden (0,5 Promille Grenze), haben die **Teilnehmende** die Teilnahme an Kämpfen jeder Art sowie körperlich anspruchsvolle oder sich oder Dritte potentiell gefährdende Handlungen unbedingt zu unterlassen.



- 8.) **Die Teilnehmenden** verpflichtet sich auf Anweisung **der Veranstaltenden** ihr Kfz aus dem Veranstaltungsbereich zu entfernen und dieses umzuparken, wenn **die Veranstaltenden** dies für den ungestörten Veranstaltungsablauf als erforderlich erachten.
- 9.) Jegliche Substanzen dürfen anderen **Teilnehmenden nur mit deren** ausdrücklicher Zustimmung verabreicht werden. Alle Real-Zutaten müssen zuvor bekannt gegeben werden. (Anmerkung: selbst Zucker kann tödlich sein, wenn die **empfangende Person** Diabetes hat)

§3 Haftung

- 1.) Die **Veranstaltenden** haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 2.) Für leichte Fahrlässigkeit haften die Veranstalter bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.
- 3.) Bei leichter Fahrlässigkeit haften **die Veranstaltenden** nur für den Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung sie regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflichten). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die **Erfüllungshelfende der Veranstaltenden**

§4 Urheberrecht und Aufzeichnungen

- 1.) Alle Rechte an Tonaufnahmen, Filmaufnahmen sowie Fotografien auf dem Veranstaltungsgelände sind den **Veranstaltenden** vorbehalten.
- 2.) **Die Teilnehmenden** willigen unwiderruflich ein in die unentgeltliche Verwendung ihres Bildnisses und ihrer Stimme für Fotografien, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Tonaufnahmen, die von den **Veranstaltenden**, deren Beauftragten oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, sowie deren anschließenden Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton- und Bildtonträgern sowie der digitalen Verbreitung, bspw. über das Internet und in Social Media, wie etwa Facebook, Google+, Twitter, Instagram, o.ä.).
- 3.) Jegliche Erstellung von Tonaufnahmen, Filmaufnahmen sowie Fotografien durch Dritte sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis der **Veranstaltenden** auf dem Veranstaltungsgelände zulässig.
- 4.) Jegliche öffentliche Aufführung, Übertragung und Wiedergabe von Aufnahmen der Veranstaltung oder des Veranstaltungsgeländes (Veröffentlichungen) – auch nach Bearbeitung und insbesondere im Internet – bedürfen der schriftlichen Genehmigung der **Veranstaltenden**. Ohne eine solche Genehmigung sind sie unzulässig.



§5 Vertragsabschluss

- 1.) Das von **den Veranstaltenden** bereitgestellte Anmeldeformular stellt eine unverbindliche Aufforderung an die **Teilnehmenden** dar, den **Veranstaltenden** ein Angebot zur Teilnahme an der bezeichneten Veranstaltung zu unterbreiten.
- 2.) Mit der Übersendung eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars geben die **Teilnehmenden** ein verbindliches Angebot auf die kostenpflichtige Teilnahme an der Veranstaltung ab. Die Übersendung des Anmeldeformulars erfolgt durch Übersendung an die **Veranstaltenden**.
- 3.) Die **Teilnehmenden** können nach dem Ermessen der **Veranstaltenden** über den Eingang **des** Anmeldeformulars eine Eingangsbestätigung erhalten. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar.
- 4.) Der Vertrag kommt erst durch eine separate als solche bezeichnete Annahmeerklärung der **Veranstaltenden** zustande.
- 5.) Die **Teilnehmendenzahl** ist beschränkt. Sobald alle **Teilnehmendenplätze** vergeben sind, wird eine Warteliste mit allen **Interessierten** erstellt. Solange kein bereits in Anspruch genommener Platz wieder frei wird, kommt es zu keinem Vertragsschluss zwischen den **Veranstaltenden** und den **Interessierten** auf der Warteliste. Ein Vertragsschluss oder Anspruch darauf kommt allein durch das Freiwerden eines zuvor belegten **Teilnehmendenplatzes** nicht zustande. Die Reihenfolge der Warteliste liegt im Ermessen des Veranstalters.

§6 Rücktritt der Veranstaltenden oder Absage der Teilnehmenden

- 1.) Die **Veranstaltenden** behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung bis zwei Wochen vor ihrem Beginn aus organisatorischen Gründen abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die erforderliche **Mindestteilnehmendenzahl** nicht erreicht wird oder die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist, weil die wirtschaftliche Obergrenze überschritten wird. In diesem Fall werden die ggf. bereits geleisteten Zahlungen an **die Teilnehmenden** in voller Höhe zurückerstattet. Eine kurzfristigere Absage aus wichtigen Gründen, etwa wegen Krankheit der **Veranstaltenden** oder deren **Erfüllungshelfenden**, bleibt davon unberührt. Die **Veranstaltenden** werden **die Teilnehmenden** unverzüglich über den Ausfall der Veranstaltung informieren.
- 2.) Die **Veranstaltenden** behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung **Teilnehmenden** ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des ggf. bereits entrichteten **Teilnahmebeitrags** von der Veranstaltung auszuschließen.
- 3.) Bei einer Absage **der Teilnehmenden** bemühen sich die **Veranstaltenden** darum, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies bis zur Veranstaltung nicht möglich sein, wird der Teilnahmebeitrag nicht zurückerstattet. Der Schadensersatz für die Absage ist niedriger anzusetzen, wenn die **Teilnehmenden** nachweisen, dass **den Veranstaltenden** ein geringerer Schaden entstanden ist.



§7 Ausschluss

- 1.) **Die Veranstalter** behalten sich vor, **Teilnehmende**, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Personen gefährden oder den Anweisungen der **Veranstalter** oder deren **Erfüllungshelfenden** nicht Folge leisten, sofort von der Veranstaltung auszuschließen und vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 2.) **Die Veranstalter** behalten sich zudem das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Besitz oder Genuss von illegalen Drogen oder offensichtlich stark alkoholisierte **Teilnehmende** mit dem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des **Teilnahmebetrages**, zu ahnden.
- 3.) Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, tragen **die betreffenden Teilnehmenden** in voller Höhe selbst.

§8 Übertragung von Teilnahmeplätzen

- 1.) **Teilnahmeplätze** sind nicht übertragbar. Eine Übertragung kann jedoch in Ausnahmefällen von **den Veranstaltern** in Textform genehmigt werden.

§9 Preise und Zahlungsbedingungen

- 1.) Alle Preisangaben in der Ausschreibung oder dem Anmeldeformular erfolgen ohne Gewähr.
- 2.) Sollte es zu dem Fall kommen, dass ein höherer Preis als der im Anmeldebogen Benannte für die Veranstaltung erhoben werden muss, wird **den Teilnehmenden** dies durch **die Veranstalter** vor der Bestätigung ihrer Anmeldung mitgeteilt. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nur zustande, wenn **die Teilnehmenden** innerhalb der Frist die **Veranstalter** dafür benannt hat dem abgeänderten Preis schriftlich oder in Textform zustimmt oder den abgeänderten Preis auf das Konto der **Veranstalter** überweist.
- 3.) Die Zahlung des **Teilnahmebeitrags** erfolgt grundsätzlich im Voraus und ohne Abzug. Im Falle einer Preisstaffelung gilt für die Höhe des zu begleichenden **Teilnahmebeitrages** der Zeitpunkt der eingegangenen Zahlung bei **den Veranstaltern**, nicht der Zeitpunkt der Anmeldung. Erfolgt keine Zahlung innerhalb von 14 Tagen sind **die Veranstalter** berechtigt, die Anmeldung zu stornieren. Im Falle der Stornierung muss zur Teilnahme eine erneute Anmeldung erfolgen.
- 4.) Grundsätzlich hat die Zahlung des **Teilnahmebeitrages** vollständig zu erfolgen. Stundung oder ratenweises Begleichen des Beitrages ist nur nach vorheriger Absprache mit **den Veranstaltern** und nach einer schriftlichen Bestätigung seitens **der Veranstalter** möglich.
- 5.) Sollte ohne schuldhaftes Zutun **der Veranstalter** beim Einzug des **Teilnahmebeitrages** im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so haben **die Teilnehmenden** die anfallenden Bankgebühren zu tragen. In Namen und Rechnung eines



Gugelgilde e.V.

Verein für Live- und Tischrollenspiel

Seite 6 von 7

Dritten haftet die **anmeldende Person** für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als **Gesamtschuldnerperson**.

§10 Teilnahme unter 18 Jahren

- 1.) Eine Teilnahme von Personen unter 18 Jahren ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung **der Veranstaltenden** zulässig. Ein Vertragsschluss mit Minderjährigen kommt nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten zustande.
- 2.) Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist Minderjährigen, etwa den Kindern der **Teilnehmenden**, auch in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person nur mit ausdrücklicher schriftlicher und vorheriger Genehmigung der **Veranstaltenden** gestattet. Ein Verstoß hiergegen kann nach dem Ermessen **der Veranstaltenden** zum sofortigen Ausschluss der verantwortlichen **Teilnehmenden** von der Veranstaltung führen.

§11 Sonstiges

- 1.) Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen, Widerrufe und jegliche Nebenabreden bezüglich des Teilnehmergevertrages oder der AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Gültigkeit kann erst durch eine schriftliche Bestätigung der Veranstaltenden erlangt werden.



Gugelgilde e.V.

Verein für Live- und Tischrollenspiel

Seite 7 von 7

Diese AGB wurden erstellt mit freundlicher Unterstützung der Kanzlei Gerstorfer & Gerstorfer

www.recht-hp.de.

Alle Rechte vorbehalten.